

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Campingplatzordnung

§1 Allgemeines

Mit dem Betreten oder Befahren des Campingplatzes sowie dem Anlegen am Campingplatz erklärt sich der Gast mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der derzeit gültigen Preisliste einverstanden. Das Betreten des Campingplatzes bedarf einer Anmeldung an der Rezeption, für die Benutzung der Campingplatzeinrichtungen werden Gebühren erhoben. In den Wintermonaten von November bis März eines jeden Jahres ist der Campingplatz geschlossen. Während dieser Zeit sind sämtliche Einrichtungen des Campingplatzes geschlossen, es erfolgt kein Winterdienst. Das Begehen und Befahren des Campingplatzes erfolgt in den Wintermonaten auf eigene Gefahr.

§2 Haftung - Haftungsausschluss

Der Campingplatz-Betreiber haftet nur nach Verschuldungsgrundsätzen der Deliktshaftung nach §§ 823 ff BGB (nicht aus Vertrag), wenn Verkehrssicherungspflichtigen schuldhaft verletzt werden. Der Campingplatz-Betreiber haftet nicht für Schäden und Verluste, die Campinggästen, Bootsfahrern oder Besuchern durch Handlungen Dritter oder Ereignisse infolge höherer Gewalt entstehen. Eine Haftung für eingebrachte Sachen (§§ 701 ff. BGB) erfolgt nicht. Jeder Nutzer haftet für die Verwendung des Steges, des Neckarufers und des Schwimmbades. Der Gast haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden sowie die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehenden Schäden.

§3 Hausrecht/Gewerbebetrieb

Der Eigentümer des Campingplatzes übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Weisungen des Campingpersonals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Personen zu verweigern, beziehungsweise Gäste oder Besucher des Platzes zu verweisen. Auf dem Campingplatz und vom Campingplatz aus sind Handels- und Gewerbetätigkeiten aller Art, Schaustellungen sowie das Feilbieten von Waren nicht gestattet. Gleichfalls untersagt sind Glücksspiele mit Gewinnausschüttung sowie Wettveranstaltungen.

§ 4 Standplatznutzung

Der Standplatz ist ausschließlich zu Erholungszwecken zu nutzen. Gästen ist es nicht gestattet Gräben zu ziehen oder Standplätze einzufrieden. Die zugewiesenen Standplätze sind während der gesamten Verweildauer beizubehalten. Die Standplatzgrenzen sind einzuhalten, sofern möglich ist mindestens ein Meter Abstand zu den nächsten Plätzen einzuhalten. Ein Standplatzwechsel ist nur nach vorheriger Genehmigung und gegen Gebühr zulässig. Die Fahrzeuge der Standplatznutzer sind auf dem angemieteten Standplatz abzustellen. Abwasser ist in den dafür vorgesehenen Abflüssen zu entsorgen. Keinesfalls darf das Abwasser auf Rasenflächen oder in öffentlichen Gewässern entsorgt werden. Bei Missbrauch haftet der Verursacher in vollem Umfang. Das Reinigen von Fahrzeugen ist auf dem Gelände des Campingplatzes nicht erlaubt. Die Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Nutzung von Flüssiggas- oder Elektrogeräten sind einzuhalten. Erlaubt ist die beaufsichtigte Nutzung von Holzkohlegrills mit einer Mindesthöhe von 50 cm. Offenes Feuer ist nur auf dafür vorgesehenen, vom Campingplatz ausgewiesenen Stellen, nach vorheriger Absprache gestattet. Der Gast haftet für Schäden durch Funkenflug oder Brand. Bäume und Hecken schneiden ist nur nach Absprache mit dem Eigentümer erlaubt.

Auf Rasenflächen sind keine Teppiche, Vorleger, Planen, Folien oder Ähnliches unter oder in (Vor-)Zelten gestattet. Spezielle rasendurchlässige Aerotex-Teppiche mit mindestens 2 x 2 mm Lochöffnungen sind gestattet.

§ 5 Haustiere und Naturschutz

Hunde sind auf dem Campingplatz nur in entsprechend gekennzeichneten Platzteilen erlaubt. Voraussetzung ist ferner, dass eine entsprechende Hundehaftpflichtversicherung besteht. Die Zurückweisung von Campnern mit Hunden bedarf keiner Begründung. Hunde aller Größenordnungen sind grundsätzlich und auch auf dem eigenen Standplatz an der Leine zu führen. Der Tierhalter hat stets dafür Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt oder gefährdet werden. Hunde müssen außerhalb des Campingplatzes ausgeführt werden. Für die ordnungsgemäße Entfernung und Entsorgung der Notdurft ist der Tierhalter verpflichtet. Das Füttern von Wildtieren, wie z.B. Schwänen ist auf dem gesamten Campingplatz untersagt.

§ 5 Ruhezeiten & Nachtruhe

Die Ruhezeiten auf dem Campingplatz sind von 13:00 – 15:00 Uhr und 22:00 – 08:00 Uhr. Radio, Fernsehgeräte usw. sind immer nur so laut einzustellen, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sind laute Gespräche, lautes Rufen, Geschrei, Musik, usw. grundsätzlich zu unterlassen. Feiern und Feste welche die Nachtruhe stören können sind dem Eigentümer mindestens 24h vorher anzuzeigen. Der Mieter des betreffenden Stellplatzes hat während der Feierlichkeit für die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu sorgen. Ist eine Feierlichkeit nicht angemeldet gilt die Nachtruhe uneingeschränkt.

§ 6 Verkehr

Auf dem gesamten Campingplatzgelände, sowie auf den Parkplätzen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechend. Der gesamte Campingplatz ist eine verkehrsberuhigte Zone. Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (max. 4-7 km/h) und nur auf direktem Weg bis zu den eigenen Stellplätzen bewegt werden. Die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit darf durch Verwaltungspersonal auch ohne Nutzung technischer Verfahren festgestellt werden. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten. Kinderspiele sind überall erlaubt. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. Motoren sind bei Stand- und Wartezeiten abzustellen. Während der Ruhezeiten ist die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen oder anderer Maschinen untersagt. Über dem Campingplatz dürfen unbemannte Luftfahrssysteme nur nach vorheriger Genehmigung betrieben werden.

§ 7 Minderjährige

Minderjährige Personen sind während ihres Aufenthalts auf dem Campingplatz von ihren Erziehungsberechtigten oder von einer, von Diesen beauftragten, volljährigen Person zu beaufsichtigen.

§ 8 Schwimmbad

Kinder unter 15 Jahren müssen im Schwimmbad beaufsichtigt werden. Das Springen vom Beckenrand, die Nutzung jeglicher Tauchgeräte, sowie anderer Wassersportgeräte sind untersagt. Das Schwimmbad ist für alle Gäste, insbesondere Kleinkinder nur mit entsprechend geeigneter Badekleidung zu nutzen. Sollte es zu Verunreinigung des Schwimmbadwassers kommen ist dies unverzüglich dem Campingpersonal zu melden. Im Übrigen gilt die aushängende Badeordnung.

§ 9 Straftaten, Waffen und Drogen

Auf dem Campingplatz begangene strafbare Handlungen werden unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Das Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung gilt auf dem gesamten Campingplatz. Der Handel, der Besitz sowie der Konsum von Drogen, Betäubungs- bzw. Rauschmitteln oder betäubungs- bzw. rauschmittellähnlichen Stoffen sind auf dem gesamten Campingplatz verboten. Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von sämtlichen Waffen sowie pyrotechnischen Materialien ist auf dem gesamten Campinggelände verboten.

§ 10 Entsorgung und Mülltrennung

Für den auf dem Campingplatz entstehenden Hausmüll stehen Entsorgungsbehältnisse bereit. Es darf kein Abfall entsorgt werden, der nicht auf dem Campingplatz entstanden ist. Die Nutzung der Recyclingbehältnisse ist mit der Umweltpauschale abgegolten. Die gesetzlichen Müllverordnungsvorschriften sind einzuhalten und der Abfall ist entsprechend der vorgegebenen Richtlinien und ausgehändigten Merkblättern zu trennen. Sondermüll und Sperrmüll jeglicher Art dürfen nicht entsorgt werden und ist vom Gast, auf eigene Kosten, auf entsprechend geeigneten Entsorgungsplätzen zu entsorgen.

§ 11 Sauberkeit und Sanitärgebäude

Die Sanitärgebäude und dessen Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Kinder unter 5 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson die Sanitäreinrichtungen benutzen. Jede Beschädigung bitten wir umgehend dem Eigentümer anzuzeigen. Rauchen ist in den Sanitärgebäuden verboten. Zur Sicherheit der Camper sind in den Sanitärgebäuden Rauchmelder installiert. Kurzfristige Sperrungen zur Durchführung notwendiger Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können erfolgen. In diesem Fall ist das jeweils andere Sanitärgebäude zu nutzen.

§ 12 Bootsanleger, Steganlagen, Angeln

Das Betreten und Nutzen der Steganlagen erfolgt auf eigene Verantwortung. Angeln ist ausschließlich am Ufer, nicht an Stegen und nur mit gültigen Papieren zulässig. Angeln auf den Plätzen 105-112 ist nur für Gäste des jeweiligen Platzes zulässig. Anfüttern ist im Bereich des gesamten Campingplatzufers verboten.

§ 13 Abreise

Gäste müssen sich vor der Abreise an der Rezeption abmelden. Die Abmeldung und Abreise müssen bis 11:00 Uhr erfolgt sein. Ab 12:00 Uhr berechnen wir eine halbe Tagesgebühr zusätzlich. Ab 18:00 Uhr berechnen wir einen zusätzlichen Tag. Der Stellplatz bzw. Steg ist ordentlich, sauber und frei von Müll zu hinterlassen. Ein Aufenthalt zu Besuchergebühren ist am Abreisetag nicht möglich.

§ 14 Reservierungen und Stornierungen

Bei Stornierung von verbindlichen Reservierungen fallen Gebühren an. Bei jedem Rücktritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 15,- und zusätzlich eine Stornogebühr berechnet. Als Referenz zählt der gebuchte Pauschalpreis gemäß aktueller Preisliste. Die Stornierungsgebühren errechnen sich wie folgt: 25% des gebuchten Aufenthaltes bei Stornierungen von 30 bis 14 Tagen vor Anreisedatum. 50% des gebuchten Aufenthaltes bei weniger als 14 Tagen vor Anreisedatum. 100% bei Stornierung am Anreisetag oder Nichterscheinen. Gleiches gilt bei vorzeitigen Abreisen.